

Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 43/2019

24. Oktober 2019

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 vom 19. September 2019.....	A 702	Bekanntmachung des Planungsverbandes Region Chemnitz über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 vom 9. Oktober 2019	A 708
Bekanntmachung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ über die Durchführung der 58. Verbandsversammlung am 28. November 2019 vom 19. September 2019	A 703	Bekanntmachung des Abwasserverbandes Röderetal über die Feststellung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2018 vom 27. September 2019	A 709
Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen für das Haushaltsjahr 2020 vom 27. September 2019	A 704	Bekanntmachung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Sachsen über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 vom 26. September 2019	A 712
Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2020 vom 10. Oktober 2019	A 705	Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) über die Sitzung des Hauptausschusses vom 11. Oktober 2019.....	A 715
Bekanntmachung des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ zur Durchführung der 36. Verbandsversammlung vom 9. Oktober 2019.....	A 706	Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Leipziger Raum über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 vom 10. Oktober 2019 ...	A 716
Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Vogtland-Zwickau zur 31. öffentlichen Sitzung des Kulturkonventes vom 24. Oktober 2019 ...	A 707	Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Döbeln über die Ungültigkeitserklärung gestohlener Dienstseigel vom 7. Oktober 2019	A 717

Gerichte

Aufgebotsverfahren.....	A 718
-------------------------	-------

Stellenausschreibungen

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Vom 19. September 2019

Gemäß § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ in der Zeit

vom 4. November bis 12. November 2019

in den Räumen der Verwaltung des Zweckverbandes, Wasserwerkstraße 33, 02694 Großdubrau, OT Sdier.

Die Einsichtnahme ist arbeitstäglich von 6:30 Uhr bis 15:15 Uhr durch jedermann möglich.

Einwände gegen den Entwurf können für die Dauer von 14 Arbeitstagen schriftlich oder zur Niederschrift zu den genannten Dienstzeiten bei der Verwaltung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“, Wasserwerkstraße 33, 02694 Großdubrau, OT Sdier erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt.

Großdubrau, den 19. September 2019

Zweckverband „Fernwasserversorgung Sdier“
Wolf
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“
über die Durchführung der 58. Verbandsversammlung
am 28. November 2019**

Vom 19. September 2019

Die nächste öffentliche Verbandsversammlung findet am 28. November 2019, 14:00 Uhr in dem Beratungsraum (Ebene 5) der Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH, Schäfferstraße 44 in 02625 Bautzen statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung
- TOP 2 Festlegung von zwei Vertretern zur Unterzeichnung der Niederschrift

TOP 3 Einwendungen/Änderungsanträge zur Niederschrift des öffentlichen Teils der Verbandsversammlung vom 13. Juni 2019

TOP 4 Bericht zur Geschäftslage und zum Haushaltvollzug (§ 75 Absatz 5 der Sächsischen Gemeindeordnung)

TOP 5 Wirtschaftsplanung 2020

TOP 6 Bestellung einer Prüfungseinrichtung zur Durchführung der örtlichen Prüfung (§ 105 der Sächsischen Gemeindeordnung)

TOP 7 Sonstiges

Großdubrau, den 19. September 2019

Zweckverband „Fernwasserversorgung Sdier“
Wolf
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen
(ZVMS) über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund
Mittelsachsen für das Haushaltsjahr 2020**

Vom 27. September 2019

Gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, wird der

**Entwurf der Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen
für das Haushaltsjahr 2020**

vom 25. Oktober 2019 bis 6. November 2019

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen, Am Rathaus 2, 09111 Chemnitz, zur

kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann zu den angegebenen Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag bis Donnerstag:	09:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Einwendungen gegen diesen Entwurf können bis zum Ablauf des siebenten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung erhoben werden. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

Chemnitz, den 27. September 2019

Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen
Dr. C. Scheurer
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE)
über die öffentliche Auslegung des Entwurfes
der Haushaltssatzung 2020**

Vom 10. Oktober 2019

Aufgrund § 77 Absatz 1 in Verbindung mit § 76 der Sächsischen Gemeindeverordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, in Verbindung mit § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 in der Zeit

der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 01127 Dresden, Leipziger Straße 120, ausgelegt.

Einwendungen gegen den Entwurf können – schriftlich oder mündlich zu Protokoll – bis zum Ablauf des 14. Arbeitstages ab dem ersten Tag der Auslegung in der Geschäftsstelle erhoben werden. Über fristgemäß erhobene Einwendungen entscheidet die Verbandsversammlung des ZVOE am 6. Dezember 2019 in öffentlicher Sitzung.

**vom 15. November bis einschließlich
26. November 2019**

montags bis freitags jeweils in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme für jedermann in

Dresden, den 10. Oktober 2019

Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE)
Michael Harig
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ zur Durchführung der 36. Verbandsversammlung

Vom 9. Oktober 2019

Gemäß § 21 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ wird hiermit bekannt gemacht, dass die 36. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ am Mittwoch, dem 6. November 2019, 9.30 Uhr im Konferenz-Center der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Straße der Nationen 140, 09113 Chemnitz, Konferenzsaal stattfindet.

Die öffentliche Sitzung unterliegt folgender **Tagesordnung**:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift der 35. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ vom 10. April 2019
3. Bestellung von zwei Verbandsräten für die Überprüfung und Unterzeichnung der Niederschrift zur 36. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ vom 6. November 2019
4. Geschäftsbericht des Verbandsvorsitzenden
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2018
6. Beschluss der Haushaltssatzung für das Jahr 2020
7. Information zum Beteiligungsbericht des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ für das Geschäftsjahr 2018
8. Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2019 der
9. Kommunalen Versorgungs- und Energiedienstleistungsgesellschaft Südsachsen mbH (KVES) im Jahr 2020
9. Bestellung des Abschlussprüfers für das Haushaltsjahr 2019
10. Beschluss der Satzung der 2. Änderung der Verbandsatzung des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“
11. Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrags zwischen dem Zweckverband und der Stadt Limbach-Oberfrohna
12. Wahl der Wahlkommission für die anstehenden Wahlen
13. Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsrates
14. Wahl eines weiteren Mitgliedes des Verwaltungsrates
15. Wahl und Entsendung der fünf Vertreter in den Aufsichtsrat der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG
16. Vorschlag zur Wahl des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG
17. Information über die Gesellschafterversammlungen der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG am 14. Mai 2019 und der Kommunalen Versorgungs- und Energiedienstleistungsgesellschaft Südsachsen mbH (KVES) am 11. April 2019, 12. April 2019 und 14. Mai 2019
18. Information zum Jahresabschluss 2018 und dem Geschäftsjahr 2019 der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG
19. Sonstiges, Mitteilungen

Chemnitz, den 16. Oktober 2019

Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“
Dr. Vogel
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Vogtland-Zwickau zur 31. öffentlichen Sitzung des Kulturkonventes

Vom 24. Oktober 2019

Die 31. öffentliche Sitzung des Kulturkonventes des Kulturraumes Vogtland-Zwickau findet am Freitag, dem 8. November 2019 um 9 Uhr im Vogtlandkonservatorium Clara Wieck, Theaterplatz 4, 08523 Plauen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung von Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Protokollbestätigung der 30. Konventssitzung vom 9. Mai 2019
3. Benennung von zwei Konventsmitgliedern zur Protokollunterzeichnung
4. Beschlussvorlage Nr. 31/150/19
Berufung weiterer beratender Mitglieder nach § 4 Absatz 3 des Sächsischen Kulturraumgesetzes
5. Informationsvorlage Nr. 31/151/19
1. Lesung der Förderliste einschließlich Haushaltseckdaten für das Jahr 2020
6. Beschlussvorlage Nr. 31/152/19
Ablehnung von Anträgen für das Jahr 2020
7. Beschlussvorlage Nr. 31/153/19
Strukturmittelanträge nach § 6 Absatz 2 Buchstabe b des Sächsischen Kulturraumgesetzes für das Jahr 2020
8. Verschiedenes

Zwickau, den 24. Oktober 2019

Kulturraum Vogtland-Zwickau
Dr. C. Scheurer
Vorsitzender des Kulturkonventes

**Bekanntmachung
des Planungsverbandes Region Chemnitz
über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2020**

Vom 9. Oktober 2019

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Planungsverbandes Region Chemnitz für das Haushaltsjahr 2020 liegt in der Zeit vom 25. Oktober 2019 bis zum 6. November 2019 während der Dienststunden in der Verbandsgeschäftsstelle des Planungsverbandes Region Chemnitz in 08056 Zwi-

ckau, Werdauer Straße 62, Haus 4, Zimmer 259 aus. Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Plauen, den 9. Oktober 2019

Rolf Keil
Landrat
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Abwasserverbandes Rödertal über die Feststellung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2018

Vom 27. September 2019

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Rödertal hat in ihrer Sitzung am 27. September 2019 den Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2018 beschlossen:

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss auf den 31.12.2018 des Abwasserverbandes Rödertal auf der Grundlage des Prüfberichtes der BHB Treuhand GmbH, Sitz in Dresden fest:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1. Bilanzsumme		24.630.660,48€
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf		
– das Anlagevermögen	22.595.999,50€	
– das Umlaufvermögen	2.034.660,98€	
– Rechnungsabgrenzungsposten	0,00€	
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf		
– das Eigenkapital	148.318,41€	
– die empfangenen Ertragszuschüsse	22.461.518,05€	
– die Rückstellungen	103.890,00€	
– die Verbindlichkeiten	1.916.934,02€	
1.2. Jahresüberschuss		111.682,00€
1.2.1 Summe der Erträge		1.974.833,77€
1.2.2 Summe der Aufwendungen		1.863.151,77€

2. Behandlung des Jahresüberschusses in Höhe von zum Vortrag auf neue Rechnung

111.682,00€

3. Dem Verbandsvorsitzenden wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk der BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserverbandes Rödertal, Ottendorf-Okrilla, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserverbandes Rödertal, Ottendorf-Okrilla, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung,

Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken,

Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfest-

stellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 30. Mai 2019

BHB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Der Jahresabschluss 2018 ist öffentlich auszulegen. Der Jahresabschluss liegt gemäß § 34 Absatz 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung im Rathaus Ottendorf-Okrilla, Radeburger Straße 34 und in der Landeshauptstadt

Dresden, Örtliche Verwaltungsstelle Langebrück / Weixdorf, Rathausplatz 2, 01108 Dresden in der Zeit **vom 30. Oktober 2019 bis 11. November 2019** während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Ottendorf-Okrilla, den 27. September 2019

Langwald
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung Sachsen über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Vom 26. September 2019

I. Beschluss der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung Sachsen hat in ihrer Sitzung am 26. September 2019 den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 gefasst. Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wird gemäß § 2 Absatz 3 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 95a der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), § 58 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) und § 34 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816) festgestellt:

1.1 Bilanzsumme	12.048.931,52€
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
– das Anlagevermögen	9.483.605,50€
– das Umlaufvermögen	2.550.201,02€
– Rechnungsabgrenzungsposten	15.125,00€
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
– das Eigenkapital	4.462.602,14€
– empfangene Ertragszuschüsse	6.023.372,65€
– Sonderposten mit Rücklage- anteil	200.800,60€
– die Rückstellungen	359.247,00€
– die Verbindlichkeiten	483.726,13€
– Rechnungsabgrenzungsposten	519.183,00€
1.2 Jahresgewinn/Jahresverlust	0,00€
1.2.1 Summe der Erträge	7.408.646,58€
1.2.2 Summe der Aufwendungen	7.408.646,58€

2. Entlastung

Die Betriebsleitung wird entlastet.

3. Nachforderung/Rückerstattung

Die Nachforderung bzw. Rückerstattung der auf Grund des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 ermittelten Verbandsumlage erfolgt nach der Feststellung des Jahresabschlusses im Oktober 2019.

II. Begründung

- Der Jahresabschluss 2018 baut auf einem steuerlichen Mischbetrieb auf.
- Die von der Verbandsversammlung bestellte ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2018 beim

Zweckverband abgeschlossen. Der Bestätigungsvermerk vom 3. Juni 2019 ist ab Seite 24 des Prüfberichtes wiedergegeben. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Wortlaut:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen, Priestewitz/OT Lenz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung Sachsen, Priestewitz/OT Lenz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung Sachsen, Priestewitz/OT Lenz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

– entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

– vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht dem HGB und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grund-

sätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbands zu Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt

ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbands abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Verbandstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum

Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Verbandstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

3. Die Verbandssatzung sieht vor, dass das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Meißen vor der Feststellung durch die Verbandsversammlung den Jahresabschluss prüft (§ 13 Absatz 2 der Verbandssatzung, Öffentlich-rechtlicher Vertrag vom 3. November 2017). Gemäß Prüfbericht vom 4. Juli 2019 wurden keine Verstöße festgestellt, die einer Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen.
4. Der Geschäftsbericht sowie die Prüfberichte der ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Meißen liegen während der Sitzung aus.

III. Finanzwirtschaft

Auf den Geschäftsbericht wird verwiesen.

IV. Auslegung

Der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht liegen an sieben Arbeitstagen beim Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen, Geschäftsstelle, OT Lenz, Staudaer Weg 1, 01561 Priestewitz während der üblichen Geschäftszeiten (8.00 bis 16.00 Uhr) öffentlich aus. Die Auslegungsfrist beginnt am ersten Arbeitstag nach dem Erscheinen des Sächsischen Amtsblatts (Amtlicher Anzeiger), welches diese Bekanntmachung enthält.

Priestewitz, den 26. September 2019

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen
Geisler
Landrat
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)
über die Sitzung des Hauptausschusses**

Vom 11. Oktober 2019

Gemäß § 27 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal wird bekannt gegeben:
Am Mittwoch, 30. Oktober 2019 findet um 14:00 Uhr in der Geschäftsstelle des ZAOE, Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul, Raum 202 eine Sitzung des Hauptausschusses statt.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Kontrolle des Protokolls der öffentlichen Sitzung am 26. Juni 2019
4. Sonstiges und Anfragen

Nach Tagesordnungspunkt 4 schließt sich der nichtöffentliche Teil an.

Radebeul, den 11. Oktober 2019

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Landrat Michael Geisler
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes Kulturraum Leipziger Raum
über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das
Haushaltsjahr 2020**

Vom 10. Oktober 2019

Gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 1 Absatz 5 des Sächsischen Kulturraumgesetzes wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020

**vom 25. Oktober 2019
bis einschließlich 6. November 2019**

im Kultursekretariat des Zweckverbandes Kulturraum Leipziger Raum, Bahnhofstraße 5, Gebäude 42, Zimmer 114 in 04668 Grimma zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit von:
Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Borna, den 10. Oktober 2019

Gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung können

**vom 25. Oktober 2019
bis einschließlich 15. November 2019**

Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 an folgende Adresse vorgebracht werden:

Zweckverband Kulturraum Leipziger Raum
Kultursekretariat
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna

Graichen
Konventsvorsitzender
Zweckverband Kulturraum Leipziger Raum

Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Döbeln über die Ungültigkeitserklärung gestohlener Dienstsiegel

Vom 7. Oktober 2019

Die folgenden Siegel mit der Aufschrift „Große Kreisstadt Döbeln / Oberbürgermeister“ mit Durchmessern von 20 mm und 30 mm sind gestohlen worden:



SIEGEL 1



SIEGEL 2

Die Dienstsiegel werden für ungültig erklärt.

Döbeln, den 7. Oktober 2019

Große Kreisstadt Döbeln
Auerswald
Leiterin Haupt- und Personalamt

Gerichte

Aufgebotsverfahren

Vom 19. September 2019

**Amtsgericht Döbeln
Zweigstelle Hainichen
Zivilgericht
4 UR II 11/19**

Herr Lars Liebers, Untere Hauptstraße 117, 09228 Chemnitz als Rechtsinhaber hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Grundschuldbriefes über die im Grundbuch des Amtsgerichts Döbeln von Auerswalde, Blatt 812 in Abteilung III unter Nummer 3 und im Grundbuch des Amtsgerichts Döbeln von Auerswalde, Blatt 1225 in Abteilung III Nummer 2 eingetragenen Grundschuld (Gesamthaft Blätter 812 und 1225) in Höhe von 90.000,00 Euro nebst 15 Prozent Zinsen jährlich, vollstreckbar nach § 800 der Zivilprozessordnung

(Bewilligung vom 11. Dezember 2012, Notar Andreas Birke, Chemnitz, UR-Nr. 1804/2012) beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 10. Dezember 2019 seine Rechte schriftlich beim Amtsgericht Döbeln, Zweigstelle Hainichen, Zivilabteilung, Friedelstraße 4, 09661 Hainichen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Hainichen, den 2. Oktober 2019

Schönberger
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Döbeln
Zweigstelle Hainichen
Zivilgericht
4 UR II 10/19**

Herr Egon Grünert, Draisdorfer Weg 6, 09244 Lichtenau, OT Auerswalde hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Grundschuldbriefes über die im Grundbuch des Amtsgerichts Döbeln von Auerswalde, Blatt 812 in Abteilung III unter Nummer 2 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 150.000,00 Euro nebst 18 Prozent Zinsen jährlich gemäß Bewilligung vom 26. Juni 2003, Notar Ulrich Topp, Lage, URNr. 359/2003 beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 10. Dezember 2019 seine Rechte schriftlich beim Amtsgericht Döbeln, Zweigstelle Hainichen, Zivilabteilung, Friedelstraße 4, 09661 Hainichen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Hainichen, den 2. Oktober 2019

Schönberger
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Döbeln
Zweigstelle Hainichen
Zivilgericht
AZ.: 4 UR II 7/19**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 08.10.2019 nach Ablauf der Aufgebotsfrist ein Ausschließungsbeschluss folgenden Inhalts ergangen:

Der Grundschriftbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Döbeln von Polditz, Blatt 168 in Abteilung III unter Nr. 1 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 30.000,00 DM nebst 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Döbeln, Zweigstelle Hainichen, Friedelstraße 4, 09661 Hainichen. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hainichen, den 08.10.2019

Schönberger
Rechtspflegerin

Stellenausschreibungen

Die **Berufsakademie Sachsen** ist eine Einrichtung des tertiären Bildungsbereiches. Sie führt Studierende in dreijährigen praxisintegrierten dualen Studiengängen zum Abschluss Bachelor of Arts, Bachelor of Science, Bachelor of Engineering oder Diplomingenieur (BA). Die wissenschaftlich-theoretischen Studienabschnitte werden an der Berufsakademie Sachsen und die praktischen Studienabschnitte bei einem anerkannten Praxispartner aus der Wirtschaft realisiert.

An der Staatlichen Studienakademie Riesa ist folgende Stelle zum nächsten möglichen Zeitpunkt, frühestens zum 1. Januar 2020 zu besetzen:

**Hauptberuflicher Professor
für Energie- und Gebäudetechnik (m/w/d)
(Kennziffer: RIE 05/2019)**

vorrangig im Studienbereich Technik, Studiengang Energie- und Umwelttechnik

Aufgabenprofil:

Im Studiengang Energie- und Umwelttechnik werden Ingenieure (Bachelor of Engineering) für Planung, Projektierung, Bau und Betrieb von energie- und gebäudetechnischen Anlagen qualifiziert. Die Durchführung von Lehrveranstaltungen in der **Technischen Gebäudeausrüstung**, der **Regenerativen Energietechnik** und der **Angewandten Physik** stehen im Vordergrund der Lehrtätigkeit.

Darüber hinaus sind fachspezifische Kenntnisse in mindestens zwei der folgenden Bereiche wünschenswert:

- Technische Thermodynamik, Wärme- und Stoffübertragung
- Heizungs-, Gas-, Lüftungs- und Klimatechnik,
- Grundlagen und Nutzung regenerativer Energiesysteme,
- Kolben- und Strömungsmaschinen.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten neben einer fundierten beruflichen Qualifikation für die oben genannten Fach- und Lehrgebieten auch ausgewiesene Erfahrungen in der anwendungsorientierten Forschung besitzen. Zu ihren Aufgaben und Kompetenzen gehören:

- wissenschaftliche und praxisorientierte Durchführung von Lehrveranstaltungen
- Bereitschaft zur Einarbeitung und Übernahme von Lehrveranstaltungen in fachverwandten Grundlagenfächern
- Betreuung von Projektarbeiten, Studienarbeiten, Bachelorthesis und Mitwirkung bei der Abnahme von Prüfungen
- Mitwirkung an der curricularen Weiterentwicklung von Modulen sowie der Neu- und Weiterentwicklung von Lehrgebieten und Studienangeboten

- Beteiligung an angewandten F&E-Projekten sowie beim Wissens- und Technologietransfer
- Erfahrungen und kommunikative Fähigkeiten zur Gewinnung von Praxispartnern, zur intensiven Zusammenarbeit mit Praxispartnern sowie Gewinnung von Studierenden

Alle Bewerberinnen und Bewerber müssen die folgenden Einstellungsvoraussetzungen erfüllen:

1. abgeschlossenes Hochschulstudium des entsprechenden Wissenschaftsgebietes,
2. pädagogische Eignung, die in der Regel durch Erfahrungen in der Lehre und Ausbildung durch eine Lehrprobeveranstaltung nachgewiesen wird,
3. besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird,
4. besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen einschlägigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereiches ausgeübt worden sein sollen.

Die Art und der Umfang der dienstlichen Aufgaben der Lehrpersonen an der Berufsakademie Sachsen ergeben sich aus der Sächsischen Berufsakademie-Dienstaufgabenvorordnung (SächsBADAVO) vom 26. Juli 2019.

Die Staatliche Studienakademie Riesa begrüßt ausdrücklich auch die Bewerbung von Frauen. Bewerbungen Schwerbehinderter werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Berufungen beziehungsweise Einstellungen erfolgen im Angestelltenverhältnis. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) in der Entgeltgruppe E 15.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs, der fachpraktischen Berufserfahrungen und Lehrtätigkeit) sowie beglaubigte Kopien von Urkunden über akademische Grade, Prüfungs- und Arbeitszeugnisse, lückenloser Tätigkeitsnachweis sowie Nachweise wissenschaftlicher Leistungen und Veröffentlichungen sind mit Angabe der Kennziffer RIE 05/2019 bis zum 6. November 2019 an folgende Anschrift zu richten:

Direktorin Frau Prof. Dr. Ute Schröter-Bobsin
Berufsakademie Sachsen
Staatliche Studienakademie Riesa
Am Kutzschenstein 6
01591 Riesa

Beim **Sächsischen Rechnungshof** sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Stellen für

Referenten als Teamleiter (m/w/d)

zu besetzen.

Der Sächsische Rechnungshof prüft die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung der unmittelbaren und mittelbaren Staatsverwaltung des Freistaates Sachsen. Wenn Sie in diesem Arbeitsumfeld, welches im gleichen Maße Kreativität wie Fleiß erfordert, Ihr profundes juristisches Wissen einbringen wollen, freuen wir uns auf Sie. Da Sie ein Prüfungsteam leiten werden, sollten Sie uns zudem mit der Fähigkeit überzeugen, offen auf andere zuzugehen und Leistung durch Vorbild vorleben zu können.

Ihr Aufgabengebiet:

- Betreuung von Prüfungsverfahren einschließlich Projektmanagement,
- fachliche Anleitung und Kontrolle der Arbeitsergebnisse der Ihnen zugeordneten Prüfungskräfte,
- Bearbeitung prüfungsrelevanter Rechtsfragen,
- Ausarbeitungen zu grundsätzlichen Themen und
- Erarbeitung von Stellungnahmen, unter anderem zu Rechtsvorschriften im Rahmen der Anhörung und Unterrichtung.

Ihr Profil:

Wir erwarten zwingend zwei juristische Staatsexamina mit jeweils mindestens der Note „befriedigend“.

Von Vorteil sind insbesondere:

- Kenntnisse im staatlichen Haushaltsrecht sowie betriebswirtschaftliche Kenntnisse und
- Berufserfahrung als Volljurist (m/w/d), die nach Art und Schwierigkeit den Anforderungen einer Laufbahn der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsebene (vormals höherer Dienst) entspricht.

Die Prüfung beinhaltet auch Einsätze in den zu prüfenden Einrichtungen. Daher ist ein Führerschein der Klasse B erforderlich.

Wir bieten:

- ein spannendes und verantwortungsvolles Tätigkeitsfeld,
- umfangreiche Fortbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten,
- flexible Arbeitszeitgestaltung: Gleitzeit sowie die Möglichkeit zur Arbeit in Teilzeit für eine Balance zwischen Beruf und Privatleben,
- flexible Arbeitsmodelle: Möglichkeit zur Heimarbeit,
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur Gesundheitsförderung,

- ein Job-Ticket der Deutschen Bahn beziehungsweise des jeweiligen Verkehrsverbundes sowie
- attraktive Vergütung: Die Stelle ist nach der Entgeltgruppe 13 TV-L bewertet. Bei Vorliegen der Voraussetzungen besteht die Möglichkeit der Verbeamtung. Bewerbungen von Beamten (m/w/d) sind bis Besoldungsgruppe A 14 möglich. Der Dienstposten bietet Entwicklungsmöglichkeiten bis Besoldungsgruppe A 15.

Der Sitz des Rechnungshofs wird nach Döbeln verlegt. Der Umzug ist 2021 geplant.

Schwerbehinderte (m/w/d) beziehungsweise ihnen gleichgestellte Bewerber (m/w/d), die oben genannte Voraussetzungen erfüllen, werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten für Zwecke des Auswahlverfahrens bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Das schließt auch die Weitergabe der personenbezogenen Daten auf Grundlage der Beteiligungsrechte an die jeweils zuständige Personalvertretung, Frauenbeauftragte und gegebenenfalls die Schwerbehindertenvertretung ein. Nach der Datenschutzgrundverordnung steht Ihnen ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu.

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer aussagefähigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen (unter anderem tabellarischer Lebenslauf, Studienabschlusszeugnisse, Arbeitszeugnisse/dienstliche Beurteilungen) unter der Kenn-Nummer **19/19/SRH-R** bis zum 28. November 2019 an den

Sächsischen Rechnungshof
Personalreferat
Schongauerstraße 3
04328 Leipzig

Bewerber, die bereits beim Freistaat Sachsen beschäftigt sind, werden zusätzlich gebeten, ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erteilen. Als Ansprechpartner steht Ihnen Frau Kilian, Telefon 0341/35 25 19 14, zur Verfügung.

Ihre Bewerbung können Sie auch per E-Mail an poststelle@srh.sachsen.de senden. Dabei bitten wir die Anlagen in einer PDF-Datei mit einer Größe von maximal 10 MB zusammenzufassen. Wir weisen darauf hin, dass eine verschlüsselte elektronische Übermittlung Ihrer Bewerbungsunterlagen nicht möglich ist.

Bei der Stadt Großschirma ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die unbefristete Stelle einer **Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters** für Aufgabenbereiche des **Hauptamtes** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst unter anderem die Wahrnehmung der Aufgaben der Kommune

- nach der Gewerbeordnung und nach dem Ladenöffnungsgesetz,
- nach dem Gesetz über Kindertageseinrichtungen,
- nach dem Meldegesetz (nur im Vertretungsfall) und
- zur Jugendhilfe

Fachliches/persönliches Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbare Qualifikation
- Berufserfahrungen in der öffentlichen Verwaltung sind wünschenswert
- gute Kenntnisse der MS-Office-Standardanwendungen
- Fähigkeit zur selbständigen und sorgfältigen Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft

Wir bieten:

- eine interessante und vielseitige Tätigkeit in anspruchsvollen Rechtsgebieten
- eine Vollzeitstelle mit 40 Wochenstunden
- ein Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Ihre Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Qualifikations- und lückenloser Tätigkeitsnachweis) senden Sie bitte **bis zum 8. November 2019** an:

Stadtverwaltung Großschirma
Personalwesen
Hauptstraße 156
09603 Großschirma

Mit Ihrer Bewerbung erteilen Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht.

Schwerbehinderte Menschen bzw. ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung beizufügen.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Kosten, die im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens entstehen, werden nicht übernommen.

Die Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. sucht zum 1. September 2020 eine/n Auszubildende/n für den Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r – Fachrichtung Kommunalverwaltung –

Die praxisbezogene Ausbildung vermittelt Ihnen grundlegende kommunal- und verwaltungsrechtliche sowie kaufmännische Kenntnisse. Während der Ausbildung wechseln Fachpraktika in verschiedenen Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Lichtenstein mit Blockunterricht im Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft, Gesundheit und Technik in Zwickau.

Wir suchen Schulabsolventen, die

- Freude an den vielseitigen und abwechslungsreichen Aufgabengebieten haben,
- selbständig arbeiten und dabei Verantwortung übernehmen wollen und
- grundlegende PC-Kenntnisse (Office-Anwendungen) vorweisen können.

Sie benötigen für diese Ausbildung als Mindestanforderung einen Realschulabschluss mit guten Ergebnissen in Deutsch und Mathematik.

Die Ausbildungsvergütung wird nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) gezahlt.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, erhalten Sie nähere Auskünfte über diesen Beruf unter der Telefonnummer 037204/61-115 (Frau Keil) oder per E-Mail: s.keil@lichtenstein-sachsen.de.

Die Bewerbungsunterlagen sind bitte bis zum **22. November 2019** bei der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., SG Personal, Badergasse 17 in 09350 Lichtenstein oder gern auch per E-Mail an s.keil@lichtenstein-sachsen.de einzureichen.

Bei der Stadt Großschirma ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die unbefristete Stelle **einer Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters** für Aufgabenbereiche des **Hauptamtes** zu besetzen.

Das **Aufgabengebiet** umfasst unter anderem die Wahrnehmung der Aufgaben der Kommune

- nach der Gewerbeordnung und nach dem Ladenöffnungsgesetz,
- nach dem Gesetz über Kindertageseinrichtungen,
- nach dem Meldegesetz (nur im Vertretungsfall) und
- zur Jugendhilfe

Fachliches/persönliches Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbare Qualifikation
- Berufserfahrungen in der öffentlichen Verwaltung sind wünschenswert
- gute Kenntnisse der MS-Office-Standardanwendungen
- Fähigkeit zur selbständigen und sorgfältigen Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft

Wir bieten:

- eine interessante und vielseitige Tätigkeit in anspruchsvollen Rechtsgebieten

- eine Vollzeitstelle mit 40 Wochenstunden
- ein Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Ihre Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Qualifikations- und lückenloser Tätigkeitsnachweis) senden Sie bitte **bis zum 8. November 2019** an:

Stadtverwaltung Großschirma
Personalwesen
Hauptstraße 156
09603 Großschirma

Mit Ihrer Bewerbung erteilen Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht.

Schwerbehinderte Menschen bzw. ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung beizufügen.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Kosten, die im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens entstehen, werden nicht übernommen.